

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Telegraph-Adresse:
Volksfreund Schneeberg.

Verleger:
Schneeberg 10.
Aue 25.
Schwarzenberg 19.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johann-georgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels.

Nr. 269

Sonntag, den 17. November 1901.

Verlagspreis 20 Pf.

Bestellen-Konten für die am Samstag erscheinende Nummer bis Sonntag 11 Uhr. Eine Wochenschrift für die nächsten 12 Ausgaben der Ausgabe bei den besagten Tagen (sonst an bestimmter Stelle) wird nicht gegeben. Kündigungen nur gegen Vorankündigung. Für Rückgabe eingekaufter Nummern macht sich die Redaktion nicht verantwortlich.

54. Jahrgang.

In Stelle des zum landwirtschaftlichen Mitgliede der Kreisförderkommission für den Regierungsbezirk Zwickau ernannten Rittergutsbesizers Herrn Robert Müller in Bielau ist Herr Rittergutsbesitzer Otto Gräber aus Obermosel als landwirtschaftliches Mitglied der Kommission des hiesigen Verwaltungsbezirktes bis Ende 1904 gewählt worden, was in Gemäßheit von § 22 Abs. 6 des Gesetzes, die Bildung von Zuchtgenossenschaften und die Rörung von Zuchtställen betr., vom 19. Mai 1886 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Zwickau, am 12. November 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Schnorr von Carolsfeld.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Nebelagenten Friedrich Albin Max Flader in Aue wird heute am 14. November 1901, Nachmittags 1/2 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Raabe in Aue wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 7. Dezember 1901 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **den 21. Dezember 1901, Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 4. Dezember 1901 Anzeige zu machen.
Königliches Amtsgericht zu Aue.

Neustädtel. Stadtanlagen und Schulgeld.

Die fälligen **Stadnanlagen** und **Schulgelde** sind sofort an unsere Steuerentnahme abzuführen. Gegen Zahlungspflichtige, die am 25. dieses Monats noch im Rückstande sind, wird das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.
Neustädtel, am 15. November 1901.

Der Stadtrath.
Dr. Richter.

Bekanntmachung.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die aufgestellten Telegraphenstangen oder Telefonstangen zum Anleben von Bekanntmachungen, namentlich von herumziehenden Sängern, Künstlertruppen u. s. w. benutzt werden.

Da durch eine derartige Benutzung der Telegraphenstangen oder Telefonstangen eine Beschädigung der an ihnen angebrachten Nummern und Eigentumszeichen herbeigeführt werden kann, so wird hierdurch eine derartige mißbräuchliche Benutzung dieser Reichstelegraphen- und Telefon-Anlagen strengstens untersagt. Zuwiderhandelnde werden nach § 304 des Reichsstrafgesetzbuches mit **Gefängniß** bis zu drei Tagen oder mit **Geldstrafe** bis zu 1500 Mark bestraft.
Wildenfels, am 13. November 1901.

Der Stadtrath
Morgenstern, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Schwarzenberg vom 8./9. d. Mts. werden die Herren Gemeindevorstände von **Griesbach, Lindenan und Niederschlema** nebst den von denselben Gemeindevorständen zu bestimmenden Wahlmännern, sowie die Besitzer derjenigen zum XII. Wahlbezirk gehörigen, vom Gemeindevor-

Wohnungsgeldzuschüsse für die sächsischen Staatsbeamten.

Der von der königl. Staatsregierung den Ständen vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die Staatsbeamten, gleicht fast vollkommen dem schon im Februar 1900 den Ständen zugegangenen Entwurfe. Der Tarif weist keine Veränderungen auf, und auch die Ortsklassen sind die nämlichen geblieben. Dasselbe läßt sich, wenn man von einigen mehr formalen Änderungen und einigen Ergänzungen absehen, auch von den Beamtenklassen sagen. Nachstehend sei das Wesentlichste aus dem Gesetzentwurfe wiedergegeben. Nach Maßgabe des aufgestellten Tarifs soll der Wohnungsgeldzuschuß betragen:

Beamtenklasse	Ortsklasse				
	I	II	III	IV	V
1	1200	900	720	570	420
2	960	750	540	450	360
3	720	580	440	360	280
4	430	350	270	210	150
5	310	250	190	140	90
6	240	190	140	100	60

Was die Ortsklassen anbetrifft, so befinden sich in Klasse I Leipzig und Dresden, Klasse II Chemnitz, Plauen und Zwickau, Klasse III Annaberg, Limbach, Elstertal, Pirna und Wurzen, ferner in Klasse IV insgesamt 140 Orte. In Klasse V befinden sich sämtliche übrigen Orte des Landes.

Hinsichtlich der Beamtenklassen sei erwähnt, daß sich in Klasse I die Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts, der Oberrechnungskammer und des evangelisch-lutherischen Landeskon-

sums befinden, ferner die Ministerialdirektoren und die Gesandten.

In Klasse II befinden sich u. A.: die Kreishauptleute, die Landgerichtspräsidenten, die ersten Räte bei den Kreishauptmannschaften, die Präsidenten der Amtsgerichte zu Dresden und Leipzig.

Zur Klasse 3 sollen u. A. gehören: der Vorstand und der zweite Directorialbeamte bei der Lotteriedirection, die Kreisfeuerwärter, die Räte bei den Kreishauptmannschaften (soweit nicht in Klasse 2), die Landgerichtsdirektoren, die Staatsanwälte bei den Landgerichten, die selbstständigen Richter bei den Land- und Amtsgerichten, die Amtshauptleute, die Oberjoll- und Oberfeuerinspektoren, der Universitätsrichter und der Universitätsrath, die Hilfsarbeiter bei den Kreis- und Amtshauptmannschaften, den Staatsanwaltschaften, den Land- und Amtsgerichten u. s. w., soweit sie 3600 Mk. und mehr an jährlichem Gehalte beziehen, die Bezirksärzte, die Professoren und akademisch gebildeten Lehrer an den Hochschulen, soweit sie 3600 Mk. und mehr jährliche Befoldung beziehen; die Directoren der Baugewerkschulen, der Taubstummenanstalten, die Rectoren der Gymnasien und Realgymnasien; die Professoren und Lehrer an den Technischen Staatslehranstalten, der Kunstgewerbeschule, den Baugewerkschulen, sowie die ständigen Lehrer an den Gymnasien, Realgymnasien, sowie Seminaren, soweit sie 3600 Mk. und mehr jährliche Befoldung beziehen, die Bezirkskassenspektoren, die Gewerbeinspektoren, die Vorstände der landwirtschaftlichen Versuchsanstalten, der Director, die Oberbibliothekare und diejenigen Bibliothekare der Universitätsbibliothek, die 3600 Mk. und mehr jährliche Befoldung beziehen, die Ärzte und Professoren bei den Universitätslehranstalten, soweit sie 3600 Mk. und mehr jährliche Befoldung beziehen, der Universitätsmusikdirector, die Eisen-

bahndirectoren, die Straßen- und Wasserbauinspektoren, der Universitäts-Bauinspektor, die Bauinspektoren, die Regierungsbaumeister, soweit sie 3600 Mk. und mehr jährliche Befoldung beziehen, die Oberförster, die Gefängnisdirectoren, die Gewerbeinspektoren, die Bezirkssteuerinspektoren, der Universitätsrentmeister u. s. w.

In Klasse 4 befinden sich u. A.: die Professoren und akademisch gebildeten Lehrer an den Hochschulen, soweit sie nicht in Klasse 3 vorkommen, die Lehrer an den Technischen Staatslehranstalten, der Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe, der Kunstgewerbeschule, der Industrieschule und den Baugewerkschulen, sowie die ständigen Lehrer an den Gymnasien, Realgymnasien, Seminaren, soweit sie nicht in Klasse 3 vorkommen, die Oberlehrer an den Taubstummenanstalten, die Fachlehrer an den Gymnasien und Realgymnasien, sowie die Lehrer an den Taubstummenanstalten und Landesanstalten, soweit sie 2400 Mk. und mehr jährliche Befoldung beziehen, die Gewerbeinspektionsassistenten, die Reichsamtsvorstände, die Reichsmeister.

In Klasse 5 sind u. A.: die nichtständigen Lehrer an den Gymnasien, Realgymnasien und Seminaren, sowie die ständigen und nichtständigen Lehrerinnen an den Seminaren und an den Landesanstalten, die Fachlehrer an den Gymnasien und Realgymnasien, sowie die Lehrer an den Taubstummenanstalten und Landesanstalten, soweit sie nicht in Klasse 4 vorkommen; der Assistent bei der Turnlehrerbildungsanstalt.

Der durch die Wohnungsgeldzuschüsse verursachte Gesamtanfangsbetrag beträgt jährlich 5 712 403 Mk., wozu noch ein jährlicher Zuschuß von 260 000 Mk. für die Civilliste kommt, damit die Beamten und Diener des königl. Hauses ebenfalls des Zuschusses theilhaftig werden. Sonach ergibt sich ein Totalaufwand von jährlich 5 972 403 Mk.

bande ausgenommenen Güter, welche nicht unter den Höchstbesteuerten stimmberichtig sind, hiermit eingeladen, sich

Mittwoch, den 27. November 1901,

Nachmittags 6 Uhr

in der Bahnhofrestauration Schneeberg-Neustädtel

behuft **Vornahme der Neuwahl eines Abgeordneten für die Bezirksversammlung** einzufinden.

Oberschlema, am 15. November 1901.

Der Wahlkommissar.
Frische, G.-S.

Bekanntmachung.

Behufs Vornahme der Wahl eines ländlichen Abgeordneten zur Bezirksversammlung Schwarzenberg in dem die Ortsteile Grünstädtel, Wildenan, Baischleite mit Haide, Langenberg, Försfel und Raschau umfassenden III. Wahlbezirk, werden die Herren Besitzer derjenigen vom Gemeindeverbande ausgenommenen Güter der vorgenannten Gemeinden, welche nicht unter den Höchstbesteuerten stimmberichtig sind, sowie die Herren Gemeindevorstände und die von der Gemeindevertretung Grünstädtel und Raschau hinzugewählten Herren Wahlmänner hiermit geladen

Dienstag, den 26. November d. J. 3/4 4 Uhr

in dem als Wahllokal bestimmten Gasthof „zum Bade“ in Raschau zu erscheinen und daselbst ihre Stimmzettel abzugeben.

Raschau, den 15. November 1901.

Gemeindevorstand **Dittmar**, Wahlkommissar.

Löbnitzer Kirchen- und Hospitalwald. (Gottes- u. Grünwald u. Güntherwald.)

Im **Reinhold'schen** Gasthause zu **Oberpfaunensiel** sollen **Donnerstag, den 21. Nov. 1901,** von Vorm. 9 Uhr an die in den Abtheilungen 2, 4, 6, 8, 11—14 des Gotteswaldes und 21, 23—25 des Grünwaldes aufbereiteten Brennholzer, als:

3 Rm. Ndlz.-Stöße, 5 Rm. buchene, 31 Rm. Ndlz.-Klappel, 17 - - - - - Stöße, 2 - buchene Abraumreisig und 13⁰⁰ Hdt. Nadelholz - Schlagreisig

gegen **sofortige Bezahlung** unter den gewöhnlichen Bedingungen versteigert werden.
Löbnitz, den 14. November 1901.

Der Kirchenvorstand.

Holzversteigerung auf Wildenthaler Staatsforstrevier.

In **Drechsler's** Gasthof zu **Wildenthal** sollen

Donnerstag, den 21. November 1901 von vorm. 1/2 11 Uhr an

7768 **lichte Röhler** 7—15 cm stark, } 3¹/₂ u. 4
4226 " " 16—22 " " } m lang, } Abth. 1 bis 85
2204 " " 23—50 " " }
54 **im Kugelhüppel,** }
4 " **Kugelhüppel,** } Einzelhölzer pp.
314 " **Brennhölzer,** }
ca 1800 " **Stöße, Abth. 21, 23, 32, 43, 65 u. 69,** }

gegen **sofortige Bezahlung** und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die Brennholzer kommen vor 12 Uhr nicht zur Versteigerung.

Die unterzeichnete Revierverwaltung erteilt über obige Hölzer nähere Auskunft.

Wildenthal und Eibenstock, am 15. November 1901.

Rgl. Forstrevierverwaltung. **Rgl. Forstrentamt.**
Schneider. Gerlach

en
Markt.
Schneidern
hon No 257.
amermann.
ber 1901.
e.
und ruhig
und Ur-
reier
ebenen mit
beuen.
17. d. M.
theueren,
log,
seren auf-
l gilt zu-
Jugendge-
sowie für
ebende der
für seine
eschiedenen
schar für
Entschla-
herzlich-
iditen und
n überaus
reiche Be-
dott möge
lassen.
sie!
chen und weiße
Schwarzenberg
Wildenfels. Witt
t, Wildenfels.
enz
14 II.
Mari
elhen. Offerten
in Aue erbeten